**[Veranstaltungsstätte - Antrag](http://www.wildon.gv.at/fileadmin/files/files_doc/PDF/2012_11_01_Antrag_Veranstaltungsstaette.doc" \t "_blank)**

Veranstaltungsstätten, die regelmäßig (mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr) oder dauernd für Veranstaltungszwecke bestimmt sind, bedürfen einer Bewilligung.   
  
Für alle übrigen Veranstaltungsstätten kann eine Bewilligung beantragt werden (§§ 15 ff StVAG).  
**KOSTEN:**  
Prüfung des Antrages gem. § 15 Abs. 3 und 4 Stmk. VAG, Verwaltungsabgabe 40,00 Euro  
Genehmigung einer Veranstaltungsstätte mt max. 1000 Besucher gem. § 15 Abs. 7 und 8 Stmk. VAG, Verwaltungsabgabe IV. TP 58 120,00 Euro.  
Beilagengebühr gem. § 14 TP 5 GebG 3,90 Euro pro Bogen  
Eingabegebühr gem. § 14 TP 6 GebG 14,30 Euro pro Ansuchen

[**Veranstaltung - Anzeige**](http://www.wildon.gv.at/fileadmin/files/files_doc/PDF/2012_11_01_Veranstaltung_-_Anzeige.doc)

Veranstaltungen, die weder melde- noch bewilligungspflichtig sind, müssen mit diesem Formular bei der zuständigen Behörde angezeigt werden (§ 8 Stmk VAG).  
Die Anzeige muss spätestens **sechs Wochen**vor Durchführung der Veranstaltung erfolgen.  
  
Liegen keine Untersagungsgründe vor, hat die Behörde spätestens vier Tage vor der Veranstaltung hierüber eine Bestätigung auszustellen (§ 8 Abs. 9 Stmk VAG).  
**KOSTEN:**  
Prüfung der Anzeige gemäß § 8 Abs. 3 Stmk. VAG  
Verwaltungsabgabe (GVA-VO VI. Tarifpost 54) 20,00 Euro  
Bestätigung, dass keine Untersagungsgründe vorliegen gem. § 8 Abs. 9 Stmk. VAG, Verwaltungsabgabe (GVA-VO VI. TP 56) 40,00 Euro  
Eingabegebühr gemäß § 14 TP 6 GebG 14,30 Euro  
Beilagengebühr gemäß § 14 TP 5 GebG 3,90 Euro pro Bogen  
Zeugnisgebühr gem. § 14 TP 14 Abs. 1 - Bestätigung - 14,30 Euro

[**Veranstaltung - Meldung**](http://www.wildon.gv.at/fileadmin/files/files_doc/PDF/2012_11_01_Veranstaltung_-_Meldung.doc)

Die Durchführung einer Veranstaltung in Gastgewerbebetrieben im Rahmen einer gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung und in bewilligten Veranstaltungsstätten im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde zu melden. ( § 7 StVAG).  
**KOSTEN:**  
Prüfung der Meldung gemäß § 7 Abs. 3 Stmk. VAG  
Verwaltungsabgabe (GVA-VO VI. Tarifpost 54) 20,00 Euro  
Eingabegebühr gemäß § 14 TP 6 GebG 14,30 Euro (nur bei schriftlicher Erledigung)  
Beilagengebühr gemäß § 14 TP 5 GebG  3,90 Euro pro Bogen (wenn Belagen anfallen – normal nicht)

[**Kleinveranstaltung - Meldung**](http://www.wildon.gv.at/fileadmin/files/files_doc/PDF/2012_11_01_Kleinveranstaltung_-_Meldung.doc)

Die Durchführung einer Kleinveranstaltung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Gemeinde mit diesem Formular zu melden (§ 7 Abs. 1 Z4 StVAG).  
  
Eine Kleinveranstaltung liegt insbesondere vor, wenn  
- nicht mehr als 300 Personen erwartet werden,  
- keine Gefährdung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder unbeteiligter    
   Personen zu erwarten ist,  
- die Veranstaltungszeit zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr liegt und  
- die Veranstaltung nicht mehr als drei Veranstaltungstage dauert.

**KOSTEN:**  
Prüfung der Meldung gemäß § 7 Abs. 3 Stmk. VAG  
Verwaltungsabgabe (GVA-VO VI. Tarifpost 54) 20,00 Euro  
Eingabegebühr gemäß § 14 TP 6 GebG 14,30 Euro (nur bei schriftlicher Erledigung)  
Beilagengebühr gemäß § 14 TP 5 GebG  3,90 Euro pro Bogen (wenn Belagen anfallen – normal nicht)